



Schiedsrichterordnung Unterwasserrugby

Gendering im Text

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechterspezifischen Bezeichnung. Dies dient ausschließlich der einfacheren Lesbarkeit und ist keinesfalls diskriminierend zu werten.

1. Allgemeines

Die Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Die Schiedsrichterlizenz wird vom Schiedsrichterobmann ausgestellt bzw. verlängert.

Mit der Entgegennahme der Schiedsrichterlizenz verpflichtet sich ein Schiedsrichter in allen seinen Tätigkeiten als Schiedsrichter zu

- absoluter Neutralität,
- sportlicher Fairness.
- und gewissenhafter und objektiver Beurteilung

2. Schiedsrichterqualifikationen

2.1. Lizenzstufen

1. Internationale Schiedsrichter (anerkannt durch die CMAS)
2. A-Schiedsrichter
3. B-Schiedsrichter
4. C-Schiedsrichter

2.2. Schulungen

- a. Ab dem 01.01.2019 ist jede Schiedsrichterlizenz für vier Jahre gültig. Sie kann nach Absolvierung eines Schiedsrichterauffrischkurses und bestandener Prüfung um weitere vier Jahre verlängert werden.
- b. Einmal pro Jahr soll ein Kurs zur Ausbildung neuer Schiedsrichter stattfinden.
- c. Einmal pro Jahr muss ein Schiedsrichterauffrischkurs stattfinden.
- d. Ort, Datum, Kosten und Ablauf dieser Schulungen sind durch den Schiedsrichterobmann festzulegen.
- e. Eine offizielle Ausschreibung muss mindestens zwei Monate vor Kursbeginn über den TSVÖ stattfinden. Diese Ausschreibung ist auf der TSVÖ Homepage zu veröffentlichen. Es sind Angaben über die Voraussetzung für die Teilnahme an Unterwasserrugby Schiedsrichter (Auffrischungs-)Kursen zu machen.
- f. Die Schiedsrichter können ihre nächsthöhere Qualifikation nur nach einer dementsprechenden Überprüfung erlangen.
- g. Das Erlangen der B-Lizenz ist frühestens 1 Jahr nach C-Lizenz möglich.
- h. Diese Überprüfung erfolgt auf Ansuchen des betreffenden Schiedsrichters an den Unterwasserrugby Kommissionsleiter oder Vorschlag eines Internationalen Schiedsrichters.

- i. Die Überprüfung erfolgt für nationale Schiedsrichter durch den Schiedsrichterobmann, für Internationale Schiedsrichter gemäß den aktuellen Richtlinien der Unterwasserrugby Kommission der CMAS.

3. Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann ist für folgende Dinge verantwortlich:

1. Die Ausbildung von Schiedsrichtern
2. Die Weiterbildung von Schiedsrichtern
3. Die Schiedsrichterordnung aktuell halten (diese ist, sobald sie geändert wurde an den Schriftführer zu übermitteln).
4. Das Ausarbeiten sämtlicher Änderungen der CMAS Unterwasserrugbyregeln in die „Österreichische Fassung der Internationalen CMAS-Regeln für Unterwasserrugby“.
5. Beantwortung und Bearbeitung sämtlicher Anfragen die das Internationale Unterwasserrugby Regelwerk der CMAS betreffen.
6. Beantwortung, Übersetzung von Regeländerungen/ -änderungsvorschlägen durch andere Unterwasserrugby Föderationen im Rahmen von WM/EM.
7. Einarbeitung dieser Regeländerungen in die „Österreichische Fassung der Internationalen CMAS- Regeln für Unterwasserrugby“, falls binnen 4 Wochen nach der Veröffentlichung kein Einspruch durch die Unterwasserrugby Kommission erfolgt. Anschließend Information sämtlicher UWR-Vereine über die Änderungen.
8. Besprechung und Abstimmung solcher Regeländerungswünsche durch andere Unterwasserrugby Nationen in der Unterwasserrugby Kommission.
9. Versenden der Stellungnahmen dazu an den Chief-Referee der CMAS.
10. Verfassen und Versenden von Regeländerungswünschen der österreichische Unterwasserrugby Kommission an den Chief-Referee der CMAS.

4. Aufgaben der Schiedsrichter im Allgemeinen

1. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, darauf zu achten, dass nach den geltenden Regeln der CMAS und des TSVÖ gespielt wird, die Sicherheit der Spieler in jeder Phase des Spiels gewährleistet ist (z.B. Unterbindung grober Fouls), offensichtlich überforderte Spieler aus dem Wasser genommen werden und das Spiel sofort unterbrochen wird, wenn sich ein Spieler nach ihrer Ansicht verletzt hat bzw. Verletzungsgefahr besteht.
2. Die Schiedsrichter haben ihre Entscheidungen vollkommen unparteiisch und selbständig zu treffen.
3. Sämtliche Schiedsrichterentscheidungen werden vom Spielleiter an den Protokollführer weitergegeben.
4. Bei Unstimmigkeiten der Unterwasser Schiedsrichter entscheidet der Spielleiter nach deren Anhörung.
5. Alle Entscheidungen durch die Unterwasser Schiedsrichter sind von diesen durch klare Handzeichen bekanntzugeben.
6. Bei Entscheidungen, die ein Auftauchen eines Unterwasser Schiedsrichters notwendig machen, gibt dieser dem Spielleiter den Grund der Spielunterbrechung (z.B. Strafstoß, Zeitstrafe etc.) bekannt. Dieser gibt die Entscheidung an die Mannschaften und den Protokollführer weiter.
7. Schiedsrichter können nur Spielwertungen bekanntgeben, die aufgrund von Torergebnissen erzielt wurden. Wertungen wegen Spielabbruchs oder Spielabsagen etc. obliegen der zuständigen Turnierleitung bzw. der Unterwasserrugby Kommission.

8. Proteste, gleich welcher Art, gegen Schiedsrichter müssen schriftlich an den Schiedsrichterbmann gerichtet werden.

5. Aufgaben der Schiedsrichter im Besonderen

5.1. Der Spielleiter

- a. eröffnet und beendet jedes Spiel.
- b. beobachtet das Spiel über Wasser, kontrolliert die Spielzeit, die Wechselbank, die Auswechselspieler und die Strafzeiten.
- c. ahndet Regelverstöße, die an der Wasseroberfläche geschehen.
- d. ist Ansprechpartner für die Mannschaftsführer während des Spiels.
- e. kontrolliert die Ausrüstung vor dem Spiel.
- f. unterrichtet den Protokollführer von sämtlichen das Spiel betreffenden Entscheidungen.

5.2. Die Unterwasser Schiedsrichter

- a. achten unter Wasser auf die Einhaltung der UWR-Regeln sowie auf die Sicherheit der Spieler.
- b. unterbrechen das Spiel bei Regelverstößen bzw. Gefährdung der Sicherheit der Spieler.
- c. geben den Grund der Spielunterbrechung durch klare Handzeichen bekannt oder tauchen nötigenfalls auf, um dem Spielleiter den Grund der Spielunterbrechung bekanntzugeben.

5.3. Der Protokollführer

- a. hält alle Angaben des Spielleiters im Spielprotokoll fest und lässt dieses vom Spielleiter, den Unterwasser Schiedsrichtern und beiden Mannschaftsführern unterschreiben.
- b. Das Spielprotokoll wird erst durch die Unterschriften der Schiedsrichter und der Mannschaftsführer gültig.

5.4. Die Wechselrichter

- a. überwachen die Wechselbank und die Auswechselspieler.
- b. überwachen die Strafzeiten.
- c. geben durch Hand- bzw. Fahnenzeichen Wechselfehler und das Ablauf einer Zeitstrafe bekannt.

5.5. Die Schiedsrichterassistenten

- a. können zur Unterstützung des Spielleiters bestimmt werden, z.B. für die Ausrüstungskontrolle, als Zeitnehmer (Halbzeitpausen, Gesamtspielzeit), etc.

6. Außerordentliche Vorkommnisse

Alle außerordentlichen Vorkommnisse sind vom Spielleiter in Form eines schriftlichen Berichts dem Schiedsrichterbmann bekanntzugeben.

Stand: 10. September 2016